ADAC

ADAC Weser-Ems e.V.

AUSSCHREIBUNG
FÜR EINE ÜBUNGS-,TRAININGS- UND EINSTELLFAHRT

Diese Ausschreibung wurde von der Abt. Ortsclubs, Jugend und Sport geprüft und die Durchführung der Veranstaltung genehmigt unter der

Reg.-Nr.: WE 179/17 **am** 03.07 **201**7 **Stempel/Unterschrift**

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Weser-Ems e.V. Sportsekretär

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der/Die MSC Moorwinkelsdamm e.V. im ADAC

Anschrift Flidder 51, 26340 Zetel

veranstaltet am 19.08.2017 von 10:00 - 15:30 Uhr in 26345 Bockhorn/Moorwinkelsdamm eine

Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt
-ohne Zeitwertung-/
- mit Abschlussrennen im ADAC WE Bahnsport Nachwuchs Cup -

Die Veranstaltung ist von der Abt. Ortsclubs, Jugend und Sport des ADAC-Regional-Clubs ADAC Weser-Ems e.V.
unter der Reg.-Nr. WE 179/17 am 03.07.17 genehmigt worden.

Die Veranstaltung ist beim DMSB e.V. oder einer seiner Mitgliedsorganisationen gemäß § 4 Abs. 1 DMSB-Satzung, den ADAC-Gau/-Regionalclub, bzw. FIA/FIM/UEM oder einer Mitgliedsföderation der FIA/FIM/UEM* einzeln/gesammelt gemeldet (dies ist aus versicherungstechnischen Gründen wichtig für DMSB Lizenzfahrer).

Teilnahmeberechtigt sind * (Inhaber einer gültigen Lizenz des * DMSB/ * DMYV und/oder Fahrer ohne Lizenz und Anfänger)

2. Klasseneinteilung

Junior A

Junior B

Junior C (ohne ADAC Cup Wertung)

500 ccm Solo U 18

500 ccm Solo (ohne ADAC Cup Wertung)

Jun.C - Fahrer, die nachmittags am Liga-Nord Lauf teilnehmen, dürfen nicht am ADAC Cup teilnehmen. (wegen Überschreitung der max. tägl.Laufanzahl

3. Nennungen

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular abzugeben.

Ein Nenngeld wird nicht erhoben.
Die ***Kostenbeteiligung*** an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer

EURO 15,- € und ist * ~~(im Voraus~~ / bei der Anmeldung) zu zahlen/*~~zu überweisen~~ auf:

*BIC: ..... IBAN: .....

Bank: .....

Alle Teilnehmer treffen sich um 09:00 Uhr auf dem Übungsgelände.

4. Abnahme

Die Papierabnahme erfolgt um 09:00 Uhr.

Die Fahrzeuge müssen vor Beginn der Veranstaltung zur Abnahme vorgeführt werden. Fahrzeuge mit technischen Mängeln, *insbesondere mit unzureichender Schalldämpfung, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

5. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der ADAC und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA/FIM, den DMSB e.V., die Mitgliedsorgane des DMSB, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalssekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- den ADAC e.V., die ADAC-Regional-Clubs (Gaue) und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Industrieservice, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden

und

- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für Schäden an gestellten Schulungsfahrzeugen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

6.Versicherungen

Vom Veranstalter wird die vorgeschriebene Veranstalter-Haftpflicht-/Sportwarte-Unfall-/ Teilnehmer-Unfall-/ggf. Zuschauer-Unfall-Versicherung über den ADAC-Sammelvertrag bei der Jühe GmbH abgeschlossen.

7. Allgemeines

Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt wird keinesfalls durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert, mit Ausnahme des genehmigten Abschlussrennens im ADAC Weser-Ems Bahnsport Nachwuchs Cup.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr *zugelassen/*nicht zugelassen sein.

Massenstart darf geübt werden, jedoch ohne eine sich anschließende Wertung (weder nach Zeit noch nach Runden), mit Ausnahme des genehmigten Abschlussrennens im ADAC Weser-Ems Bahnsport Nachwuchs Cup.

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt.
Zur Fahrerbesprechung wird aufgerufen.
Einsprüche gegen die Veranstaltung bzw. den Veranstalter sind nicht zulässig.

*Alle Teilnehmer, die bis zum 07.08.2017 eine off. Nennung abgegeben haben, erhalten nach erfolgreichem Abschluß der Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt eine/n

Urkunde

8. Organisation

Leiter: Heinrich Wilhelms

ADAC Cup Betreuer: Uli Ehlert

Schiedsrichter: Andre Haltermann

Rennleiter: Matthias Wilhelms

Technische Abnahme: Heinz Wollering

)* Nichtzutreffendes streichen

Motorsportclub Moorwinkelsdamm e.V.
Flidder 51
26340 Zetel

Zetel, 19.06.2017
(Ort, Datum)

(Stempel des Ortsclubs)

(Unterschrift des Leiters)